

**Zeitschrift:** Rote Revue : sozialistische Monatsschrift  
**Herausgeber:** Sozialdemokratische Partei der Schweiz  
**Band:** 13 (1933-1934)  
**Heft:** 6

**Artikel:** Sozialistische Stellung zur privaten Wohlfahrtspflege  
**Autor:** Friedländer, Walter  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-331811>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Sozialistische Stellung zur privaten Wohlfahrtspflege

Von Walter Friedländer<sup>1</sup>.

In einer Zeit der Weltwirtschaftskrise ist es nicht verwunderlich, daß Probleme der Fürsorge Interesse beanspruchen. Wohlfahrtsarbeit darf nicht nach starren Formeln und nach bürokratischer Methode ausgeübt werden. Sie muß sich in gleicher Weise von willkürlicher Ungerechtigkeit wie von Demütigung des Notleidenden fernhalten. Sie verlangt als Hilfe »für den Menschen« lebendiges Verstehen des Hilfe-suchenden und persönliche Bereitschaft zu ernster, sozial durchdachter Beseitigung der Not. Die öffentliche Wohlfahrtspflege bedarf deshalb freiwilliger Mithilfe; sie wird nicht von öffentlichen Funktionären allein durchgeführt werden können. Daher ist der freiwilligen Mitarbeit in der öffentlichen Fürsorge auch vom sozialistischen Standpunkt Raum zu geben.

Die private Wohlfahrtspflege nimmt gegenwärtig einen großen Raum ein. Als die Träger der Wohlfahrtspflege lassen sich folgende Gruppen zusammenstellen:

1. die Wohlfahrtsorgane von Staat und Gemeinden (Fürsorgeämter, Waisenpflegen, Jugendämter der Gemeinden und Kantone);
2. humanitäre und neutrale Organisationen und Fachgruppen (gemeinnützige Vereine für alle Arten der Fürsorge);
3. Gesinnungs- und Weltanschauungsgemeinschaften (vor allem auf kirchlicher und konfessioneller Grundlage, Orden, Logen);
4. Berufs- und Betriebsgemeinschaften (Zusammenschlüsse auf gewerkschaftlicher oder Betriebsgrundlage, Konsumgenossenschaften und andere Berufsgruppen, die sich die Aufgabe der Fürsorge in den letzten Jahren in steigendem Maße stellen).

Die von Wirtschaftskrisen erschütterte kapitalistische Gesellschaft hat eine Verelendung breiter Massen hervorgerufen und die Leiden unter den Einwirkungen von Arbeitslosigkeit, Wohnungselend, nervösen Erkrankungen und Berufskrankheiten so verschärft, daß keine wirkliche Hilfe zurückgewiesen werden darf. Vielmehr ist es notwendig, alle vorhandenen Kräfte und Einrichtungen planmäßig zusammenzufassen. An solcher grundsätzlicher Einordnung hat es bisher auf dem Gebiete der Fürsorge gefehlt. Enge Zusammenarbeit zwischen öffentlicher und privater Wohlfahrtspflege ist daher zu befürworten. Nur durch solche Zusammenarbeit läßt sich in der heutigen Lage eine wirksame, sparsame Durchführung der wachsenden Aufgaben der Fürsorge herbeiführen.

Wenn im sozialistischen Denken die öffentliche Fürsorge stark im Vordergrund steht, darf dies doch nicht darüber täuschen, daß sie

<sup>1</sup> Nach einem an der Jahresversammlung der Schweizerischen Konferenz für sozialistische Wohlfahrtspflege am 12. November 1933 in Luzern gehaltenen Referat.

heute im Anfang ihrer Entwicklung steht. In den meisten Ländern Europas hat die private Wohlfahrtspflege erst zur Einrichtung einer amtlichen Fürsorge geführt und sich überall als Wegbereiterin der öffentlichen Arbeit erwiesen. Das gilt für die Schweiz ebenso wie für Österreich, Deutschland, die Tschechoslowakei, die skandinavischen Länder, Holland und Spanien. In den übrigen Ländern, in Frankreich, England und Italien, auf dem Balkan, in Polen, Jugoslawien und in den außereuropäischen Ländern beschränkt sich die öffentliche Fürsorge — abgesehen von Sozialhygiene und Gesundheitsfürsorge — auf eine recht primitive Armenpflege, während die Ansätze zum Aufbau einer systematischen, vorbeugenden Wohlfahrtspflege in den Händen privater Organisationen liegen. Die private Fürsorge hat also nicht nur ihre historischen Verdienste durch die Aufklärung der Bevölkerung über die Notwendigkeit der Fürsorge und durch die Pionierarbeit auf dem Gebiete der sozialen Arbeit, sondern sie ist heute noch in einem großen Teil der Welt alleinige Trägerin der modernen Fürsorge, Sozialhygiene und Jugendhilfe. Auch der Verfechter einer öffentlichen Fürsorge darf sich nicht der Erkenntnis verschließen, daß gegenwärtig der privaten Wohlfahrtspflege noch große Aufgaben gestellt sind. Zwei Hauptlinien stellen sich hierbei als die wesentliche Zielrichtung der privaten Wohlfahrtspflege heraus:

1. sie übernimmt die Aufgabe, das Bewußtsein von der Notwendigkeit der sozialen Hilfe in der Bevölkerung zu wecken und damit nach dem Stand der gesellschaftlichen Reife ihre Uebernahme durch öffentliche Organe vorzubereiten;
2. durch ihre soziale Arbeit regt die private Wohlfahrtspflege die öffentliche Fürsorge zur Entfaltung an, ergänzt ihre unentwickelten Leistungen, vertieft ihre Erkenntnisse und Methoden durch ihre Erfahrungen und neue Forschungen. Sie wirkt als ein lebendiges Korrektiv gegenüber den Gefahren einer Selbstzufriedenheit und Erstarrung.

Die besondern Kräfte der privaten Wohlfahrtspflege für diese Aufgaben liegen in dem Bewußtsein menschlicher Verbundenheit. Die religiösen, weltanschaulichen Gesinnungsgemeinschaften, die beruflichen, gewerkschaftlichen oder betrieblichen Organisationen verfügen über ein Kollektivbewußtsein und Verständnis für die Not des Nebenmenschen. In den Fachgruppen ist der ernste Eifer vertiefter wissenschaftlicher Erkenntnis und der Wunsch, diese Erfahrungen für die Notleidenden dienstbar zu machen, ein starker Antrieb.

Bei den gesellschaftlichen Gegensätzen der heutigen Klassenordnung fällt es behördlichen Stellen schwer, in allen Kreisen eine Hilfsbereitschaft zu erwecken und das Mißtrauen in die Opferwilligkeit zu entkräften. Die Organisationen der privaten Fürsorge sind leichter hierzu in der Lage. Sie können neben dem allgemeinen Appell an das Verantwortungsgefühl sich an die gesinnungsmäßigen Elemente ihres Gemeinschaftsbewußtseins wenden.

Für die Durchdringung des Gebietes der Fürsorge steht die private

Wohlfahrtspflege vor ähnlichen Aufgaben wie die öffentliche Fürsorge. Beide wollen in der Bevölkerung Verständnis für die Notwendigkeit der sozialen Leistungen erwecken. Aus diesem Grunde werden sie mithelfen müssen, daß in der sozialen Arbeit die veralteten, unhumanen Prinzipien der Verachtung und des Makels, von denen die Armen auch heute noch, namentlich in ländlichen Gegenden, betroffen werden, beseitigt werden. Aufzuklären, daß Armut und Altersschwäche, Krankheit und Not in den meisten Fällen nicht auf Schlechtigkeit, Trägheit oder Arbeitsunlust, sondern auf gesellschaftliche Verhältnisse zurückzuführen sind, die keine persönliche Schuld des einzelnen Notleidenden sind. Man muß von den unwürdigen Methoden der Abschreckung durch harte Behandlung und unzureichende Unterstützung abgehen und den Wert vorbeugender Hilfe erklären, der langwierige Not verhindert und die Kräfte der Selbsthilfe der Betroffenen und ihrer Familie stärkt. Die Erhaltung der Arbeitskraft und der Gesundheit muß als wichtigste Aufgabe der vorbeugenden Fürsorge erläutert werden. Die Grundsätze der Erziehung müssen auch bei Erwachsenen angewandt werden, bei denen es sich um die Erkenntnis der Notwendigkeit der Selbsthilfe, der Wirtschaftlichkeit und Zurückdrängung schlechter Triebe handelt. Auch im Notleidenden ist der Mitmensch zu achten, dessen Menschenwürde nicht verloren geht, wenn er das Unglück, hat, Hilfe erbitten zu müssen.

*Die Formen der Zusammenarbeit* zwischen den Trägern der öffentlichen und der privaten Wohlfahrtspflege sind in den einzelnen Ländern verschieden. In der Schweiz werden die sachkundigen Vertreter der privaten Fürsorge zu den Kommissionen der öffentlichen Fürsorge und Jugendhilfe als Armenpfleger, Schulpfleger, Patrone, Jugendausschuß herangezogen. Entscheidend bleibt, daß die erfahrenen, sozial führenden Menschen in diese Arbeit gestellt werden, ebenso in der Praxis der Gemeinden, wie für die grundsätzlichen Maßnahmen der Gesetzgebung der Kantone und der Eidgenossenschaft, an denen auch die Schweizerische Konferenz für sozialistische Wohlfahrtspflege mitzuarbeiten begonnen hat.

Für die Vorbereitung hat sich die Form der *Arbeitsgemeinschaft* als glücklich erwiesen. Die Selbständigkeit der einzelnen Organisationen bleibt bestehen. Die amtlichen und privaten Mitglieder lernen sich besser in ihrer Arbeit, in ihren Plänen kennen und verstehen. Sie haben die Möglichkeit, ihre Erfahrungen gegenseitig auszutauschen, Enttäuschungen und Fehler zu vermeiden und durch Zusammenarbeit auf eine planvolle Einrichtung der fehlenden Institutionen hinzuwirken.

Die Leitung der Arbeitsgemeinschaften wird am besten in der Hand der öffentlichen Wohlfahrtspflege liegen, weil sie in weltanschaulichen, politischen Fragen neutral ist. Die Voraussetzung ist freilich, daß für den in Betracht kommenden Arbeitskreis geeignete Persönlichkeiten aus der amtlichen Fürsorge für diese Führung vorhanden sind. Die öffentliche Wohlfahrt vermag am leichtesten die für die Förderung der in Betracht fallenden Arbeiten zuständigen Amtsstellen des Bundes, der Kantone und Gemeinden zu gewinnen.

Bei manchen kirchlichen und neutralen Organisationen besteht noch

Abneigung gegen eine Zusammenarbeit mit andern Verbänden und mit der öffentlichen Wohlfahrtsarbeit. Sie beruht zum Teil auf Ueberheblichkeit, die den Wert der eigenen Arbeit überschätzt, zum Teil darauf, daß ihr Streben auf eine weltanschauliche Beeinflussung der Betreuten gerichtet ist, die man andern nicht überlassen will. Solches Machtstreben muß zurückgedrängt und auf eine Einordnung aller Teile der sozialen Arbeit in ein organisches Gesamtbild hingearbeitet werden.

Für die *praktische Mitarbeit der freien Wohlfahrtspflege* ist davon auszugehen, daß die menschliche Hilfsbereitschaft der einzelnen wie ganzer Gruppen nicht reglementiert werden kann. Verantwortungsgefühl ist nicht durch Verordnungen zu schaffen. Zweckmäßig ist, daß alle an der Wohlfahrtspflege beteiligten Organisationen den amtlichen Stellen genaue Kenntnis von ihren Hilfsmaßnahmen geben. Hierdurch wird ein Gegeneinander in der Fürsorge beseitigt, das zur Verärgerung der Beteiligten und nutzlosen Verschwendungen der aufgewandten Mittel führt.

Der Umfang der sozialen Not macht es auch bei der Tätigkeit amtlicher Fürsorgerinnen notwendig, zu ihrer Unterstützung *ehrenamtliche Helfer* heranzuziehen. Dabei hat es sich als wichtig erwiesen, zur Mithilfe Frauen und Männer der Arbeiterschaft heranzuziehen, die selbst die Nöte der Arbeitslosigkeit, des Hungers, des Wohnungsmangels erlebt und deshalb für die Leidenden ein tieferes Verständnis haben. Sozial denkende Menschen aller Bevölkerungskreise sind für die ehrenamtliche Helferschaft zu gewinnen. Es handelt sich um die Mitarbeit in den Kommissionen der Armen- und Waisenpflege, der Schulpflege, Jugendfürsorge. Aber auch eine Gewinnung freiwilliger Kräfte für andere Aufgaben der vorbeugenden und nachgehenden Fürsorge, gesundheitliche Ueberwachung bei Tuberkulose, Krüppelleiden wird nötig werden, um die amtlichen Stellen zu entlasten. Für diese Aufgaben ist es unerlässlich, die Helfer in den schwierigen Fragen der einzelnen Fürsorgegebiete auf sozialem, hygienischem, rechtlichem Boden weiterzubilden und ihnen die Probleme ihrer Arbeit im Zusammenhang mit der gesamten Wohlfahrtspflege deutlich zu machen. Die Fülle von neuen Forschungen in den verschiedenen Zweigen der Fürsorge macht eine Schulung selbst bei den erfahrensten amtlichen Fürsorgekräften zur Notwendigkeit, so daß kein ehrenamtlicher Mitarbeiter über solche Forderung gekränkt sein dürfte.

Die sozialistischen Forderungen für die Gestaltung der freien Wohlfahrtspflege lassen sich in folgendem Programm zusammenfassen:

Die Entwicklung der Wohlfahrtspflege zu einem öffentlichen Dienst ist bewußt zu stärken. Sie macht die Volksgesamtheit in ihren Organen, Staat, Kanton, Gemeinden, zum verantwortlichen Hauptträger der Fürsorge. Sie kann aber auch bei ihrer Entwicklung zu einer öffentlichen Aufgabe der ehrenamtlichen Mithilfe der Menschen nicht entraten, die aus innerer Bereitschaft für den leidenden Mitmenschen Opfer und Dienste leisten.

Wenn vom sozialistischen Standpunkt aus die private Wohlfahrtsleistung anerkannt wird, so darf doch eine Liebestätigkeit nicht unter-

stützt werden, soweit sie den Notleidenden um den Preis von Demüting oder Gewissenszwang hilft oder von ihnen Dank oder Gegenleistung erwartet. Das sind unerträgliche Belastungen, eine Verletzung der Menschenwürde des Bedürftigen, die zurückgewiesen werden müssen.

Manche Organisationen der privaten Wohlfahrt verfolgen eine Tendenz, die sich gegen den Sozialismus, gegen die Gewerkschaften und ernste Sozialpolitik wendet. In solchen Organisationen ist, auch wenn sie auf Tradition und alte Verdienste pochen, für keinen Sozialisten Raum. Sie sind mit aller Entschiedenheit zu bekämpfen.

Aktive Teilnahme von Sozialisten und gewerkschaftlich geschulten Persönlichkeiten an der beruflichen und ehrenamtlichen Ausübung der öffentlichen und humanitären Wohlfahrtspflege ist zu fordern. Diese Mitarbeit wird vom Geiste selbstverständlichen Dienstes und innerer Verantwortung für den leidenden Mitmenschen, vom Geiste der Kameradschaft und Solidarität getragen sein.

Die Schaffung einer eigenen freien sozialistischen Wohlfahrtspflege ist notwendig für die Aufgaben, die sich aus der besondern Verbundenheit der sozialistisch gesinnten Bevölkerung ergeben. Diese eigene Schöpfung wird dort erfolgen müssen, wo die amtliche Wohlfahrtspflege unzureichend entwickelt ist und notwendige Aufgaben nicht oder nur unzureichend zu lösen vermag. Sie wird hier als Pionier und Vorausläufer der künftigen öffentlichen Fürsorge wirken.

---

## Untergangsstimmung?

Von F. Baumann, Aarau.

Genosse Dr. Hans Oprecht in Nr. 52 des »Oeffentlichen Dienstes«:  
»Lieber Tod als Sklav — — —«

Genosse Ernst Reinhard in Nr. 5 der »Roten Revue«:

»Und sollten wir wirklich in der Verteidigung der sozialistischen Demokratie untergehen, dann ist es besser, für die Freiheit zu fallen, als für den Faschismus zu leben. Wenn die Freiheit stirbt, brauchen Menschen nicht mehr zu leben.«

Wir wollen den Politiker nicht tadeln, der einmal in der Rede zum Volk den kühl abwägenden Verstand zurücktreten läßt vor unbedingter, gefühlsmäßiger, hinreißender Darstellung einer Idee, zum Beispiel der Idee der Freiheit. Er hebt damit sich und seine Zuhörer über den Alltag empor. Und wer wollte nicht restlos ja sagen zu solchen festlichen Augenblicken? Aber der festliche Augenblick läßt sich nicht verewigeln. Der Alltag fordert wieder seine Rechte, und wenn der Politiker im Alltag sich mit der Freiheit und ihrer Verteidigung zu befassen hat, so darf er es nicht mehr gefühlsmäßig tun, sondern muß seinen kühl abwägenden Verstand walten lassen.

Er wird an der Idee der Freiheit durch verstandesmäßige Ueberlegungen nicht rütteln lassen. Aber er wird prüfen müssen, wie die